Flächennutzungsplan - Stadt Hameln
Maßstab 1:20.000

Fachbereich Planen und Bauen
Abteilung Stadtentwicklung und Planung
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Stadt Hameln

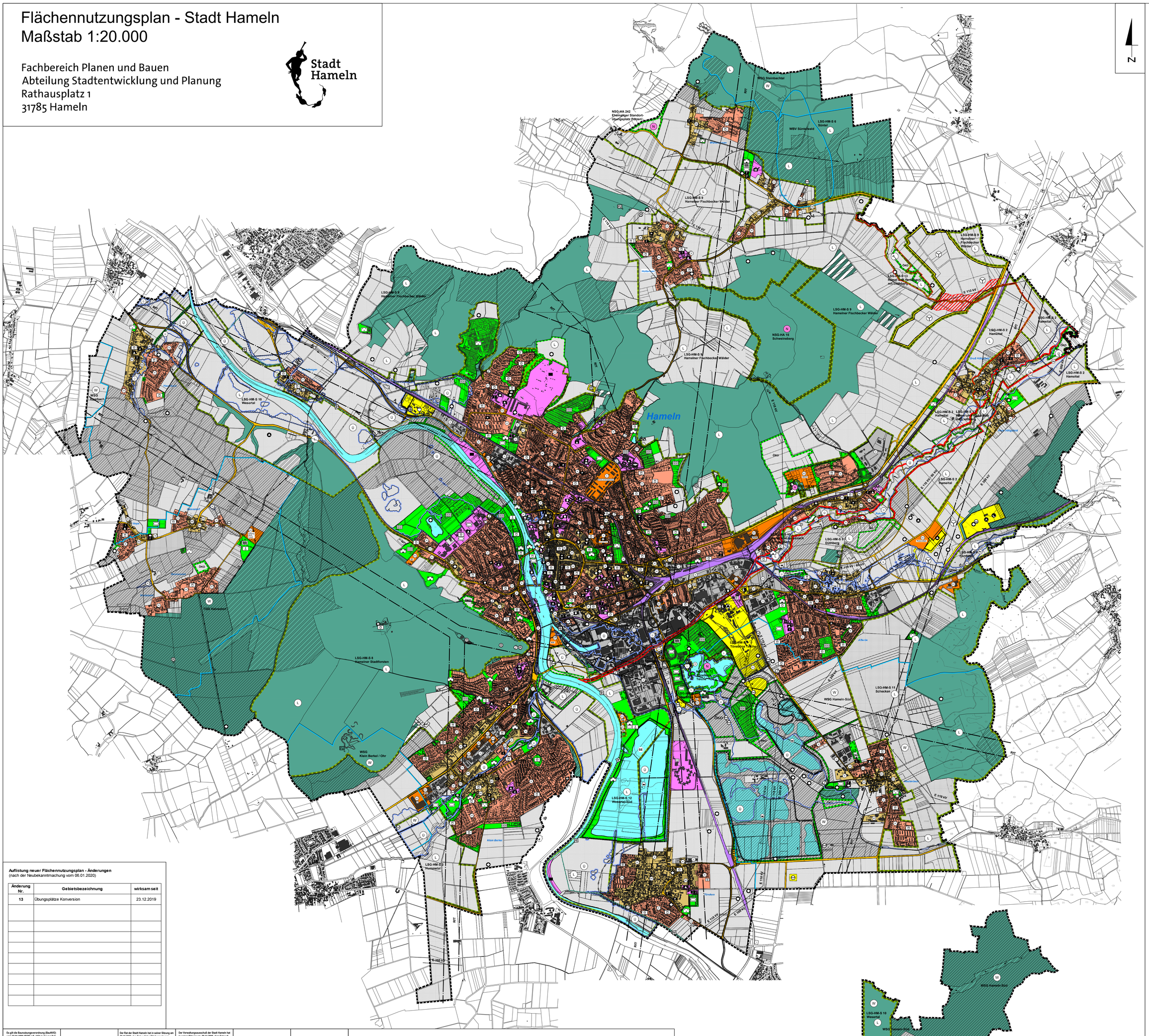

N

Zeichenerklärung
Darstellungen

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

- WA – Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO)
- MischG – Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD – Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- MK – Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
- G – Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Nr. 3 BauNVO)
- S – Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO – Sondergebiete (§ 10 und § 11 BauNVO)
- WOCH – Wochenendhausgebiete
- FH – Ferienhausgebiete
- Camping, Wochenendhäuser und Freizeit – Camping, Wochenendhäuser und Freizeit
- WSport – Wassersport
- ASport – Angelsport
- Verwaltung – Verwaltung
- EH – Einzelhandel
- EH – Einzelhandel - nicht zentrumsrelevant
- DL + E – Dienstleistung und Einzelhandel
- Wohn- und Dienstleistungspark – Wohn- und Dienstleistungspark
- VPL – Veranstaltungsplatz
- AuF – Ausstellen, Freizeit
- ASG – Ausstellungsgelände
- Biogas – Biogasanlage
- PG – Pflegeheim für Demenzkranke
- Photovoltaik – Photovoltaikanlage

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr.2 und Abs. 4 BauGB)
- Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Jugendeinrichtung
- Kindereinrichtung
- Kindertagesstätte
- Altenheim
- Sonstige sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäde und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Betriebshof
- Sportanlagen
- Museum, Ausstellungen
- Hallenbad
- JVA – Justizvollzugsanstalt
- ZOH – Zentrale Omnibushaltestelle
- ZOB – Zentraler Omnibusbahnhof
- Tierheim
- Militärisch genutzte Flächen

Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächendarstellung

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Bahnanlagen

4. Verkehrsflächen

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P – Öffentliche Parkfläche
- Öffentliches Parkhaus
- Fernwanderradweg

Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächendarstellung

5. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abfall
- Wasserwerk / Brunnen
- Ablagerung
- Wasserbehälter
- Pumpwerk
- Ferngas-Übergabestation
- Kläranlage
- Wertstoffhof
- Aschen- und Klärschlammdeponie
- Kompostierungsanlage
- Fernheizwerk
- Müllverbrennungsanlage
- Fläche für Windenergieanlagen + Vorranggebiet

Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächendarstellung

6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB), ohne Schutzstreifen

- E 110 kV – Elektrizitätsleitung
- FH – Fernheizleitung
- A – Hauptabwasserleitung
- G – Ferngasleitung
- R – Rohwasserleitung

7. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz oder Bolzplatz
- Campingplatz
- Badeplatz, Freibad
- Veranstaltungsplatz
- SO – Sport und Erholung
- Friedhof
- Krematorium

Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächendarstellung

8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließende Gewässer 2ter Ordnung
- RHp – potentielles Regenrückhaltebecken
- RH – Regenwasserrückhaltebecken
- Ü – Überschwemmungsgebiet Weser von 2012
- Ü – Überschwemmungsgebiet Weser von 2000
- Ü – Überschwemmungsgebiet Hamel, Humme, Mainbach, Hastebach, Remte
- W – Wasserschutzgebiet

9. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

10. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Forstwirtschaft
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

11. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Flächenpool / Ökokonto
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet
- Gebiete, die die Voraussetzungen für ein Naturschutzgebiet erfüllen
- Gebiete, die die Voraussetzungen für ein Landschaftsschutzgebiet erfüllen

12. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Gemeindegebietes
- Zentrale Versorgungsbereiche
- Kennzeichnung für Böden, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Kennzeichnung der Lage auch ohne Flächendarstellung

- RIT – Richtfunktrasse
- EU – Fernsehumsetzer
- Deich

Nachrichtliche Übernahme

- FFH mit Schutzzone
- FFH-Gebiet 375 angepasst an vorliegenden Maßstab

Auflistung neuer Flächennutzungsplan - Änderungen
(nach der Neubekanntmachung vom 06.01.2020)

Änderung Nr.	Gebietsbezeichnung	wirksam seit
13	Übungsplätze Konversion	23.12.2019

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 383), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hameln den Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (2 Teilpläne), beschlossen.

Hameln, den 11.05.2006

L.S. gez. Arnecke

Oberbürgermeister

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 08.10.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluß ist gemäß § 2 (1) BauGB am 18.10.2003 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hameln, den 09.05.2006
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

L.S. gez. Klank

Bauoberrätin

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 09.11.2005 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und dem Erläuterungsbericht zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB am 12.11.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat mit Erläuterungsbericht vom 23.11.2005 bis 06.01.2006 öffentlich ausgelegen.

Hameln, den 09.05.2006
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

L.S. gez. Klank

Bauoberrätin

Hameln, den 09.05.2006
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

L.S. gez. Klank

Bauoberrätin

Hameln, den 09.05.2006
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

L.S. gez. Klank

Bauoberrätin

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde Az. RVI1 - 1.20 - 21101 - 2 - H/556 vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 04.07.2006
Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Im Auftrage

L.S.

gez. Posmyk

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme der Flächennutzungsplanes sind gemäß § 6 (5) BauGB zusammen mit Hinweisen auf § 215 BauGB am 20.07.2006 im Amtsblatt für den Landkreis Hameln-Pyrmont Nr. 14/2006 bekanntgemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 20.07.2006 in Kraft getreten. Auf die amtliche Bekanntmachung ist am 20.07.2006 in der Tageszeitung "Dieister- und Weserzeitung" hingewiesen worden.

Hameln, den 27.07.2006
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

L.S. gez. Klank

Bauoberrätin

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 26.10.2006 die Änderungen des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. In die Urfassung des Flächennutzungsplanes, wirksam am 20.07.2006, wurden eingearbeitet: Änderung 1, wirksam am 25.08.2005, Änderung 2, wirksam am 22.11.2006, Änderung 3, wirksam am 12.04.2007, Überschwemmungsgebiet der Hamel, wirksam am 25.09.2006.

Hameln, den 09.07.2007
Stadt Hameln
Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrage

L.S. gez. Klank

Bauoberrätin

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 03.06.2007 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (5) BauGB beschlossen. In die Urfassung des Flächennutzungsplanes, wirksam am 20.07.2006, wurden eingearbeitet: Änderung 4 (wirksam am 25.11.2005), Änderung 6 (wirksam am 02.08.2012), Änderung 8 (wirksam am 30.07.2010), Änderung 9 (wirksam am 06.08.2013), Änderung 10 (wirksam am 15.01.2015), Änderung 11 (wirksam am 07.11.2013), das Überschwemmungsgebiet der Weser (wirksam am 12.12.2012), der Remte (wirksam am 23.07.2014), das Mainbache (wirksam am 10.02.2010), der Humme (wirksam am 10.02.2010), des Hastebache (wirksam am 21.04.2010).

Hameln, den 08.06.2015
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

L.S. gez. Klank

Bauoberrätin

Der Beschluß sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme der Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 6 (5) BauGB zusammen mit Hinweisen auf § 215 BauGB im Internet unter www.hameln.de/de/bp/portal/ratsuebersichtmachungen/ bekanntgemacht worden. Die Änderung 13 ist wirksam mit dem Tag der Bekanntmachung am 09.08.2015 in Kraft getreten. Auf die amtliche Bekanntmachung ist am 11.09.2015 in der Tageszeitung "Dieister- und Weserzeitung" hingewiesen worden.

Hameln, den 10.06.2015
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

L.S. gez. Klank

Bauoberrätin

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 19.12.2019 die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 (5) BauGB beschlossen. In die Urfassung des Flächennutzungsplanes, wirksam am 20.07.2006, wurden eingearbeitet: Änderung 14 (wirksam am 14.11.2019), Änderung 17 (wirksam am 22.08.2019). Abweichende Berichtigungen durch Bebauungspläne gemäß § 13a BauGB: "Die Worth" Teilaufhebung, B-Plan 658 A 2, B-Plan 488 A 1, B-Plan 492 A 2, B-Plan 332 A 5, B-Plan 500 A 2, B-Plan 515 A1 sowie Berichtigung nach § 34 Satzung "Petersburg". Nachrichtlich wurden übernommen (separate Tabelle): Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete sowie FFH-Gebiete.

Hameln, den 19.12.2019
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

L.S. gez. Bendel

Der Beschluß sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme der Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 6 (5) BauGB zusammen mit Hinweisen auf § 215 BauGB im Internet unter https://www.hameln.de/de/bürgerservice-verwaltung/buergerservice/ratsuebersichtmachungen/ bekanntgemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 06.01.2020 in Kraft getreten. Auf die amtliche Bekanntmachung ist am 07.01.2020 in der Tageszeitung "Dieister- und Weserzeitung" hingewiesen worden.

Hameln, den 06.01.2020
Stadt Hameln
Der Oberbürgermeister
Im Auftrage

L.S. gez. Bendel

Nachrichtlich wurden übernommen:

Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 2	Hameltal	wirksam seit 24.10.1936
Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 3	Hummetal	wirksam seit 21.05.1949
Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 4	Remtetal	wirksam seit 21.05.1949
Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 5	Dütberg	wirksam seit 24.11.1972
Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 6	Süntel	wirksam seit 13.12.1958
Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 7	Töneböns-Teiche	wirksam seit 27.02.1975
Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 8	Hamelner Stadtforsten	wirksam seit 20.03.1969
Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 9	Hamelner Fischbecker Wälder	wirksam seit 09.03.2016
Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 10	Wesertal	wirksam seit 08.09.1956
Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 11	Schecken	wirksam seit 04.04.1991
Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 12	Wesertal-Süd	wirksam seit 01.11.2017
Landschaftsschutzgebiet	LSG-HM-S 13	Hamel und Herksbach mit Liethberg	wirksam seit 25.01.2019

Naturschutzgebiet	NSG-HA 15	Schweineberg	wirksam seit 06.01.1948
Naturschutzgebiet	NSG-HA 71	Kalkofen	wirksam seit 17.05.1984
Naturschutzgebiet	NSG-HA 72	Töneböns Teiche	wirksam seit 31.05.1984
Naturschutzgebiet	NSG-HA 242	Ehemaliger Standortübungsplatz Pötzen	wirksam seit 18.07.2018

FFH-Gebiet 375 angepasst an vorliegenden Maßstab	Hamel und Nebenbäche	wirksam seit November 2017

Überschwemmungsgebiet Weser von 2000		wirksam seit 17.04.2000
Überschwemmungsgebiet Weser von 2012		wirksam seit 12.12.2012
Überschwemmungsgebiet Hamel		wirksam seit 25.09.2006
Überschwemmungsgebiet Hastebach		wirksam seit 21.04.2010
Überschwemmungsgebiet Humme		wirksam seit 10.02.2010
Überschwemmungsgebiet Mainbach		wirksam seit 10.02.2010
Überschwemmungsgebiet Remte		wirksam seit 10.01.2018

Trinkwassergewinnungsgebiet	TGG Halvestorf	
Wasserschutzgebiet	WSG Haarbach	wirksam seit 17.04.2014
Wasserschutzgebiet	WSG Hameln-Süd	wirksam seit 15.10.2009
Wasserschutzgebiet	WSG Klein Berkel/Ohr	wirksam seit 18.02.1998
Wasserschutzgebiet	WSG Steinbachtal	wirksam seit 20.01.1999
Trinkwassergewinnungsgebiet	WBV Suentelwald	wirksam seit 21.10.2009

0 250 500 1000 Meter
1:20000